

**Ordnung der Ethikkommission  
des Institutes für Psychologie der Philosophischen Fakultät II  
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

**§ 1 Allgemeines**

Für die Ethikkommission des Institutes für Psychologie der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gilt sinngemäß die Satzung der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), soweit nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist. Die Ordnung der Ethikkommission wird ergänzt durch die Geschäftsordnung, die Richtlinien zu Verfahrensweisen enthält und durch den Vordruck „Antrag auf eine Stellungnahme der Ethikkommission des Institutes für Psychologie der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“.

**§ 2 Aufgabe und Zuständigkeit**

- I. Die Kommission wird im Auftrag des Institutes für Psychologie der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg tätig. Der/Die Vorsitzende der Kommission nimmt zu den Anträgen im Namen des Institutes Stellung.
- II. Die Kommission gewährt WissenschaftlerInnen des Institutes für Psychologie der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg Hilfe und Beratung in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte ihrer Forschung am Menschen. Die Kommission wird auf Antrag des Forschers tätig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- III. Fälle, deren Beurteilung die fachliche (medizinische) Kompetenz der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät erfordern, werden an diese überwiesen.

**§ 3 Zusammensetzung**

- I. Der Kommission sollen mindestens sechs WissenschaftlerInnen des Institutes für Psychologie der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, durch die das Spektrum der Fächer des Institutes für Psychologie der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg möglichst umfassend repräsentiert ist, als Mitglieder angehören.
- II. Die Mitglieder der Kommission werden vom Institutsrat des Institutes für Psychologie der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für zwei Jahre auf Vorschlag der ProfessorInnen des Institutes für Psychologie der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gewählt. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines der Mitglieder wird vom Institutsrat ein Ersatzmitglied gewählt.
- III. Der/die Vorsitzende der Kommission ist ein Mitglied des Institutes für Psychologie der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er/Sie wird aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission gewählt.
- IV. Die Ethikkommission kann bei Bedarf weitere sachkundige Experten zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

**§ 4 Grundlagen**

Als Grundlage ihrer Beurteilung zieht die Kommission die Ethischen Richtlinien der DGPs und des BDP heran ([www.dgps.de/dgps/aufgaben/003.php](http://www.dgps.de/dgps/aufgaben/003.php)).

Diese Ordnung wurde auf der Basis der von der DGPs bereitgestellten Musterordnung erstellt.